Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

№ 38 Freitag, den 10. Mai 1850.

Oberamt Nagold

Die Regierung des Neckar-Kreises hat unterm 30. v. Mts. die von der Stadtdirektion Stuttgart verfügte vorläufige Beschlagnahme der Druckschriften: „der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über die Mächte der Erde und Luft, zweite unveränderte Auflage, Ilmenau 1850, Verlag von L. F. Tramsdorf, Weimar in Kommission." „Hans von Dampf, Satire von Johannes Scheer, Zürich 1850, Druck und Verlag von F. Kiesling," wegen ihres beziehungsweise den §§. 5, 6, 7, 9 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817, dem Art. 54 des Polizeistrafgesetzes und den Art. 176 Abs. 2 und Art. 151 Ziff. 1, sowie Art. 284 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Inhalts beharrt und deren gerichtliche Unterdrückung bei dem Kriminal-Senate in Eßlingen beantragt, wovon die Ortsbehörden in Kenntniß gesetzt werden. Den 6 Mai 1850.

K. Oberamt.
Akt. Rooschütz, A.-V.

Oberamtsgericht Nagold.

Pfrondorf.

Aufforderung
eines
Verschollenen.

Johann Adam Bäuerle, Bürger in Pfrondorf, geboren den 6. Juli 1777, Sohn der † Hiob Bauerleschen Eheleute vom Bruderhaus, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 6. Mai 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
Nick, A.-V.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Verlorener Pfandschein.

Der von Johann Georg Dengler, Bandweber in Wildberg, und seiner Ehefrau, Marie, geborenen Neuffer, am 1. Februar 1847 gegen den Schönfärber Friedrich Konrad Maier in Nagold für ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 200 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer dieses Pfandscheins wird auf Verlangen des ꝛc. Maier aufgefordert, seine Rechte hieran binnen der Frist von

90 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls der fragliche Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gericht.

Den 27. April 1850.

Königl. Oberamts-Gericht.
Nick, A.-V.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Akkorde
über
Steinbeifuhr, Wegunterhaltung
und
Dohlenbauten pro 1850.

Der Unterzeichnete wird am

Donnerstag dem 16. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus folgende Akkorde abschließen:

1) Ueber die Beifuhr von 858 Roßlasten Kalksteine, von der Walddorfer oder Egenhauser Markung, und 280 Roßlasten Sandsteine auf die Kälberbronner Straße.
2) Ueber die Beifuhr von 325 Roßlasten Sandsteine auf die Erzgruber Straße.
3) Ueber die Beifuhr von 200 Roßlasten Sandsteine auf den Grömbacher Weg.
4) Ueber die Beifuhr von 300 Roßlasten Sandsteine auf den Igelsberger Weg.
5) Ueber die Beifuhr von 240 Roßlasten harte Sandsteine vom Pfahlberg auf den Musbacher Weg.
6) Ueber die Beifuhr von 200 Roßlasten harte Sandsteine vom Pfahlberg auf den Bildstöckles Weg.

Sodann:

7) Ueber das Schlagen der Steine und Einbringen derselben auf dem Musbacher und Bildstöckles Weg, und endlich
8) über die Fertigung von 4 Dohlen in dem Findelweg, Musbacher Weg und Bildstöckles Weg.

Die löblichen Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen zu wollen.

Pfalzgrafenweiler, den 7. Mai 1850.

Königlicher Revierförster:
Banzhaff.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die gestorbene Johanne Kirn, ledige Obsthändlerin und an ihren gestorbenen Sohn Johann Friedr. Kirn, ledigen Schneider von hier, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

15 Tagen

der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei ihren Verlassenschaftstheilungen gehörig berücksichtigen zu können.

Den 27. April 1850.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Nagold.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das längst bestehende Verbot, wonach jeder hiesige Einwohner, der einen Fremden beherbergen will, dem Ortsvorstand vorher Anzeige zu machen hat, wird nach gemachten Erfahrungen nicht überall beobachtet, und da

auf die Unterlassung der Anzeige hohe Strafen gesetzt sind, so sieht man sich veranlaßt, hierauf die Einwohnerschaft wiederholt aufmerksam zu machen.

Die Unterlassung dieser Anzeige wird

1) im Falle der Beherbergung eines Ausländers mit einer Strafe von 6 fl. 30 kr. und wenn es sich von Beherbergung eines Landstreichers oder einer andern verdächtigen Person handelt, mit einer Strafe von 10 fl., oder in einer diesem Betrage entsprechenden Gefängnißstrafe geahndet.

2) Gehört die beherbergte Person dem Inlande an, so wird die Unterlassung der Anzeige nach dem Grade der Verschuldung mit einer Geldstrafe von 2 bis 6 fl. geahndet werden.

Fremde Dienstboten, Handwerksgehülfen, Lehrlinge haben bei ihrem Diensteintritt ihren Heimathschein, Wanderbuch der Dienstherrschaft sogleich zu übergeben und hat letztere die Verpflichtung, bei einer sonst zu gewarten habenden Strafe von 3 fl. 15 kr., die betreffenden Urkunden dem Ortsvorstand alsbald zu übergeben.

Den 1. Mai 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Nagold.

Prämien-Vertheilung an Dienstboten ꝛc.

Der Centralstelle für die Landwirthschaft verdankt der landwirthschaftliche Bezirksverein einen Staatsbeitrag von 150 fl., wozu die verehrliche Amts-Versammlung einen gleichen Beitrag von 150 fl. verwilligt hat, so daß 300 fl. an Oberamts-Angehörige vertheilt werden können. Bei der Vertheilung werden im Sinne des Amts-Versammlungsbeschlusses vom 31. Dezember 1849 zunächst treue Dienstboten berücksichtigt werden.

Die Eigenschaften, welche ein Dienstbote in sich vereinigen soll, sind: Treue, Fleiß, Sittlichkeit, Bescheidenheit, Ehrlichkeit, Nüchternheit, Sparsamkeit und Gottesfurcht, worüber sich die Preisbewerber durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft, welche vom betreffenden Gemeinderath beglaubigt seyn müssen, auszuweisen haben. Die Dienstboten, männliche oder weibliche, müssen mindestens 6 Jahre bei einer Herrschaft ununterbrochen gedient haben und müssen ihr Brod auf dieselbe Weise in jedem Augenblick bei einer andern Dienstherrschaft finden können. Gewerbegehülfen werden nicht unter Dienstboten verstanden und letztere dürfen nicht in zu nahen Verwandtschafts-Verhältnissen mit ihrer Dienstherrschaft stehen.

Diejenigen, welche schon früher einen Preis bekommen haben, erhalten diesmal weder Prämien noch Ehrenbriefe.

Ferner sollen für die Emporbringung der Schweinszucht Preise vertheilt werden, daher Schweinzüchter aufgefordert werden, dießfalls gemeinderäthliche Zeugnisse beizubringen.

Auch werden für die Einführung und Erweiterung des Obst- und Hopfenbaues, so wie für verbesserte Dünger- und Kompostbereitung Preise zuerkannt werden, falls entsprechende Zeugnisse einkommen werden.

Die Preisbewerber haben ihre Gesuche mittelst Einsendung der oben verlangten Zeugnisse an den Unterzeichneten längstens bis 25. dieses Monats einzureichen, worauf die Ausschußmitglieder des landwirthschaftlichen Bezirksvereins unter Zuziehung der Mitglieder des Amts-Versammlungs-Ausschusses über die Preis-Vertheilung erkennen werden.

Der Tag der öffentlichen Vertheilung der Prämien und Ehrenbriefe wird später bekannt gemacht werden.

Den 1. Mai 1850.

Oberamtspfleger Roller.

Altenstaig Dorf.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Nestle, Leinewebers von hier, wird am

Samstag dem 1. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht:

1) Gebäude:

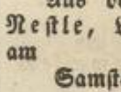

ein zweistockiges neuerbautes Wohnhaus unten im Dorf, zwischen Simon und Michael Baier, gemeinderäthlicher Anschlag 250 fl.

2) Aecker und Mähefeld:

3 Viertel 59 Ruthen im Thanacker, zwischen Jakob Baier und den Gemeindewaldungen, gemeinderäthlicher Anschlag 90 fl.,

1 Morgen 2 Viertel 6½ Ruthen und wieder 14 Ruthen allda, auf dem untern Feld, zwischen Johannes Wurster und der Brandhalden, gemeinderäthlicher Anschlag 150 fl. und für ½ Viertel angeblümt 3 fl.,

die Hälfte an 1 Morgen 2 Viertel 3½ Ruthen im Thanacker, zwischen Friedrich Klink und Christian Welker, Anschlag 100 fl. und für 1½ Viertel mit Roggen angeblümt 3 fl.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit guten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 30. April 1850.

Güterpfleger Wurster.
vdt. Schultheiß
Theurer.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Da am 8. April d. J. zu dem Verkauf der Wirthschaft zum Hirsch dahier (in Nr. 19 und 21 d. Blattes

näher beschrieben) keine Liebhaber erschienen, welche ein annehmbares Offert machten, so findet

am Montag dem 27. Mai d. J.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus ein nochmaliger Verkauf statt; wozu die Liebhaber eingeladen werden; Auswärtige haben sich durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Den 24. April 1850.

Gemeinderath.

Nagold.

Lezter Verkauf der Kronenwirthschaft.

Die in diesen Blättern vom vorigen Jahr näher beschriebene Kronenwirthschaft

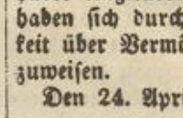

wird im Wege der Hilfsvollstreckung zum letzten Male zum Verkauf gebracht.

Der Verkauf dieser Liegenschaft findet am

Dienstag den 14. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden; mit dem Verkauf ist Stadtrath Lehre beauftragt, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Den 8. Mai 1850.

Stadtschultheißenamt.

Herzogsweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wirthshaus- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Peter Hindennach, Lindenwirths dahier, wird

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

am Samstag dem 25. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaft zum Verkauf gebracht.

Gebäude:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller mitten im Dorf, das Wirthshaus zur Linde,
Brandvers.-Anschlag . 3000 fl.,
waisengerichtl. Anschlag 1800 fl.;
eine dem Wohnhaus gegenüber befindliche Stallung,
Brandvers.-Anschlag . 150 fl.,
waisengerichtl. Anschlag 100 fl.;
ein zweistockiges Gebäude unter dem Haus mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei,
Brandvers.-Anschlag . 1100 fl.,
waisengerichtl. Anschlag 550 fl.

Liegenschaft.

Gärten:

1 Morgen 2 Viertel in Hausplätzen, worauf die Gebäude stehen,
Anschlag . 280 fl.;

Bau- und Mähefeld:
1 Morgen hinterm Wirthshaus,
Anschlag . . . . . 100 fl.;
die Hälfte an 3 Morgen 3 Viertel $22\frac{7}{10}$ Ruthen in alten Hausplätzen,
Anschlag . . . . . 400 fl.;
die Hälfte an 3 Morgen 3 Viertel $22\frac{7}{10}$ Ruthen allda,
Anschlag . . . . . 400 fl.;
die Hälfte an $2\frac{1}{2}$ Viertel 14 Ruthen, $\frac{1}{2}$ Viertel $2\frac{1}{2}$ Ruthen, $\frac{1}{2}$ Viertel 3 Ruthen und 1 Morgen $\frac{3}{4}$ Ruthen im Kernhölzle,
Anschlag . . . . . 115 fl.;
$2\frac{1}{2}$ Viertel im obern Birkenbosch,
Anschlag . . . . . 43 fl.;
1 Viertel $5\frac{1}{2}$ Ruthen in Rubländer,
Anschlag . . . 71 fl. 30 kr.;
die Hälfte an 3 Viertel 18 Ruthen im Dreispiz,
Anschlag . . . . . 60 fl;
1 Morgen auf dem Sattelacker,
Anschlag . . . . . 53 fl.;
$2\frac{1}{2}$ Viertel $17\frac{1}{4}$ Ruthen im nächsten Gaisteich,
Anschlag . . . . . 80 fl.;
3 Viertel im Gaisbuckel,
Anschlag . . . 63 fl. 30 kr.;
die Hälfte an 2 Morgen $4\frac{1}{2}$ Ruthen in sechsriethigen Plätzen,
Anschlag . . . . . 160 fl.;
die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel in sechsriethigen Plätzen,
Anschlag . . . . . 103 fl.;
die Hälfte an 1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen in Rubländer, Leibgedingfeld, worauf eine Nutznießung haftet,
Anschlag . . . . . 40 fl.;
1 Morgen 2 Viertel und 6 Ruthen im Gaisbuckel,
Anschlag . . . . . 140 fl.;
$1\frac{1}{2}$ Viertel $9\frac{3}{8}$ Ruthen im Dreispitz,
Anschlag . . . . . 40 fl.;
2 Viertel und 1 Morgen im vordern Sattelacker,
Anschlag . . . . . 85 fl.;
3 Viertel $11\frac{1}{2}$ Ruthen im alten Hausplatz,
Anschlag . . . . . 120 fl.;
die Hälfte an 2 Morgen 2 Viertel $17\frac{1}{4}$ Ruthen in sechsriethigen Plätzen,
Anschlag . . . . . 140 fl.;
$1\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen im Dreispitz,
Anschlag . . . . . 40 fl.;
1 Morgen auf dem Sattelacker,
Anschlag . . . . . 40 fl.;

Cresbacher Markung.

Wiesen:
3 Viertel, die untere Gaiswiese,
Anschlag . . . . . 100 fl.

Die Liebhaber werden auf obige Zeit mit dem Anfügen zum Verkauf eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 29. April 1850.

Gemeinderath.
Vorstand:
Rauschenberger.

Walddorf,
Oberamts Nagold.

Rindenverkauf.

Das Rinden-Erzeugniß von etwa 250 Stücken Rothtannen wird
am Dienstag dem 14. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Gänßle.

Herzogsweiler,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Fahrniß-Versteigerung.

In der Behausung des Lindenwirths Peter Hindennach dahier wird am
Montag dem 27. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
eine Fahrniß-Versteigerung vorgenommen, wobei gegen baare Bezahlung verkauft wird:

zwei Pferde,
drei Kühe,
drei Kälber,
zwei Läuferschweine,
drei Wägen,
zwei Pflüge,
worunter ein Flanderpflug,
Ketten, etwas Früchte, Futter, Stroh und allerlei gewöhnlicher Hausrath;

ferner kommt zum Verkauf
am Dienstag dem 28. Mai d. J.
und nimmt
Morgens 8 Uhr
seinen Anfang:

Weinfässer, worunter drei Lagerfaß sechzehn große Bierfässer, je eins etwa zwei Eimer haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, etwa dreißig Ausfüllfäßchen von verschiedener Größe, ebenfalls sämmtlich in Eisen gebunden.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber auf oben bestimmte Zeit eingeladen.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig zu veröffentlichen.

Den 29. April 1850.

Schultheißenamt.
Rauschenberger.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen,

aus ihrem Gemeindewald Schwarzenbach
60 bis 70 Stämme Floßholz
zum Verkauf zu bringen.

Die Verkaufs-Verhandlung wird
am 20. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,
im Wald Schwarzenbach vorgenommen werden, wobei bemerkt wird, daß dieser Wald ganz nahe am Nagoldflusse liegt, in welchen das Holz ohne Fuhrwerk gebracht werden kann.

Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Den 8. Mai 1850.

Aus Auftrag:
Waldmeister Braun.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stadt Altenstaig.

Gläubiger-Aufruf.

Um über den Exekutions-Verkauf der Liegenschaft der weiland Simon Friedrich Seegers Wittwe und ihrer Kinder hier erkennen zu können, werden deren etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

15 Tagen

a dato bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 6. Mai 1850.

Stadtrath.
Vorstand: Speidel.

Wildberg,
Oberamts Nagold.

Warnung.

Da der ledige Soldat Gottlieb Müller von hier immer Schulden auf sein Pflegvermögen macht, welches dadurch bis auf Weniges aufgeopfert ist, so wird deßhalb Jedermann gewarnt, demselben ohne Bewilligung seines Pflegers etwas anzuleihen oder anzuborgen, indem weitere etwa vorkommende Ansprüche nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 6. Mai 1850.

Waisengericht.
Pfleger Johannes Maier, Maurer.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Bauakkord.

Die Gemeinde ist Willens, einen Backofen in dem hiesigen Rathhause einzurichten, und ladet deßhalb tüchtige Handwerksleute zu einer Akkords-Verhandlung auf

Montag den 13. Mai

ein, wobei

Vormittags 10 Uhr

die Verhandlung statt finden und die weiteren Bedingungen vorgelesen werden.

Den 1. Mai 1850.

Schultheißenamt.
Baumgartner.

Effringen,
Oberamts Nagold.

Fahrniß-Versteigerung.

Am Montag dem 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet im hiesigen Pfarrhause eine kleine Fahrniß-Versteigerung statt.

Namentlich werden ein Barometer, ein geschliffenes Arbeitstischchen, eine geschliffene Bettlade mit Nachttischen, eine Wiege, Kinderläufer, Sesselchen, Wägelchen, Waschständer feilgeboten.

Effringen,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

7 Klafter tannenes Holz und 200 Wellen im Großbuler sitzend verkauft

Pfarrer Romig.

Beuren,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung liegen bei dem Unterzeichneten 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 6. Mai 1850.

Friederich Seeger.

Nagold.

Geldgesuch.

Es wird ein Pfandschein von 112 fl., in welchem für 463 fl. Güter versichert sind, gegen baar Geld umzusetzen gesucht.

Bemerkt wird, daß die Güter in der betreffenden Gemeinde bis jezt keinen Abschlag erlitten haben.

Näheres bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger Bauren- und Hausknecht, der allen Geschäften vorstehen kann, und gerne arbeitet, selbst wenn er auch vier Pferde zu versehen hat, sucht eine Stelle, in welche er sogleich eintreten könnte.

Näheres sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Der Unterzeichnete wünscht einen jungen Menschen mit guten Prädikatszeugnissen in die Lehre aufzunehmen, jedoch nicht ohne Lehrgeld.

Friedrich Großmann,
Buchbinder.

Nagold.

Feiles Faß und Wägelchen.

Ein noch neues aufgemachtes Kuhwägelchen und ein in Eisen gebundenes zweieimeriges Güllenfaß ist zu billigem Preis zu verkaufen bei

Schmidmeister Schuh.

Nagold.

Sparkassen.

Die Orts-Sparkassiere des Bezirks werden ersucht, die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Orts-Sparkassen pro 1. Januar $18^{49}/_{50}$ mit den nöthigen Belegen innerhalb vier Wochen hieher einzusenden.

Der Vorstand des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins:
Stockmayer.

Gompelscheuer,
Gemeinde Enzthal.

Erklärung.

In hiesigem Thale hat sich eine kleine Gesellschaft gebildet, die schon lange sich zur Aufgabe macht, mich über meine dienstlichen Verrichtungen, wie auch über mein Privatleben zu verdächtigen und zu verläumden.

Nun soll, wie ich höre, vor einigen Nächten ein Pasquill, dessen Inhalt ich aber nicht kenne, an einigen Häusern angesteckt worden seyn, und mir auf Schleichwegen zu Ohren getragen, daß man mich für den Verfasser dieses Machwerks halte.

Ohne Zweifel wird man sich bemühen, dieses auch auswärts auszustreuen, ich erkläre deshalb jedem braven Manne, daß dieses nur die Fortsetzung der schon lange gegen mich versuchten Verdächtigungen und Verläumdungen ist, wenn der Beschluß folgt, weiß ich nicht.

Den 5. Mai 1850.

Königl. Waldschütze
Koch.

Nagold.

Verlorenes.

Ein armer Handwerksbursche verlor auf dem Wege von Empfingen bis Nordstetten seine ganze Habe, bestehend in einem neuen Rock, Hosen, Weste, Schuhmacher-Werkzeug ꝛc., gepackt in ein Säckchen.

Dieses Packet wurde von Fuhrleuten, welche in Sulz Salzasche holten, am 29. April gefunden, und werden dieselben deßhalb dringend gebeten, solches abgeben zu wollen an

G. Zaiser, Buchdrucker.

Mötzingen,
Oberamts Herrenberg.

Heu und Oehmd, sowie Putzmühlen feil.

Der Unterzeichnete hat ungefähr 100 Centner Heu und Oehmd, so wie zwei Putzmühlen um billigen Preis abzugeben.

Simon Bertsch.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.